



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Regimahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
 Telefon: 917-0
 Telefax: 917-100
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
 Internet: www.meckenheim.de
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
 E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
 Montag 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 14.00 - 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales, ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

An Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt die Stadtverwaltung geschlossen!

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475



Öffnungszeiten des Bades außerhalb der Osterferien:

Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
 Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Öffnungszeiten des Bades während der Osterferien (Montag, 18. April, bis Sonntag, 1. Mai.)

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag bis Freitag: 10 Uhr - 21 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag/Sonntag: 10 Uhr - 16 Uhr Öffentlichkeit

Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt das Hallenbad geschlossen!

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt die Sauna geschlossen!

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490

Kindertreff (8-13 Jahre)

Dienstag und Freitag: 15 - 18 Uhr
 Mittwoch: 16-18 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag

Montag, 18. April, bis Donnerstag, 21. April, findet eine Osterferienbetreuung statt. Von Dienstag, 26. April, bis Freitag, 29. April, ist der Kindertreff geschlossen!

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Montag und Mittwoch: 16-20 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Öffnungszeiten in den Osterferien:

Von Montag, 18. April, bis Donnerstag, 21. April, ist der Jugendtreff geschlossen!
 Dienstag, 26. April, 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Mittwoch, 27. April: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt die Jugendfreizeitstätte geschlossen!

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

In der ersten Ferienwoche Montag, 18. April, bis Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt Kinder City geschlossen!

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 - 13.00 Uhr

Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April, bleibt die Bücherei geschlossen!

Besuchen Sie das Meckenheimer Blütenfest am 1. Mai

Bewundern und genießen Sie die blühenden Obstbäume unserer Heimatstadt Meckenheim am **Sonntag, 1. Mai**. Erleben Sie die Schönheit unserer Region zur Blütezeit.

Es erwarten Sie am **Versuchsbetrieb DLR Rheinpfalz**, auf dem Hof von Ameln und dem **Obsthof Dahlhausen** viele interessante Aktionen und

Informationen rund um den Obstbau. Beim Versuchsbetrieb DLR Rheinpfalz erhalten Sie einen Wissenstransfer in die obstbauliche Praxis durch Versuchswesen und Beratung. Der Imkerverein erläutert die Arbeit von Bienen und ihre Bedeutung für den Obstanbau. Auf dem Hof von Ameln erhalten Sie am Stand der Landwirt-

schaftskammer Informationen rund um den Obstanbau in der Region, hier steht auch der Pflanzendoktor für Beratungen zur Verfügung.

Für die Kinder bestehe die Möglichkeit zum Ponyreiten. Auf dem Obsthof Dahlhausen spielen ab 17 Uhr Open Air die „Paar vom Weiher“. Unter allen Besuchern, die an jeder

Station einen Stempel gesammelt haben, verlost die Blütenkönigin tolle Preise bei der Tombola.

Für Kinder lädt eine Hüpfburg zum Toben ein. Für das leibliche Wohl sorgen die Landfrauen, mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Würstchen sowie der Obsthof Dahlhausen, mit Grillspezialitäten und Getränken.

Weitere Informationen und Uhrzeiten können Sie unter www.meckenheim.de abrufen oder wenden Sie sich an die Stadt Meckenheim, Ingrid Sönnert ☎ (0 22 25) 917 -149.



Blütentour zu Fuß, per Rad oder mit dem Planwagen

Start ab 11 Uhr

Meckenheimer Blütenkönigin auf der „Erlebnis Natur“ – Werbung für das Blütenfest am 1. Mai

Erstmals fand jetzt in Siegburg die Aktiv-Messe "Erlebnis Natur" statt. Thema der Messe war "Entdecken Sie, welche Vielfalt Ihnen die Natur vor der Haustür bietet - Wandern, Radfahren, Kanu fahren, Klettern". Für die rund 2.000 Besucher in der Rhein-Sieg-Halle gab es Informationen rund um die Freizeitgestaltung in der Region. Gleichzeitig wurde der Fernwanderweg "Natursteig Sieg" offiziell eröffnet. Mit dabei war auch die Meckenheimer Blütenkönigin Sandrine de Waele. Am Stand der Rhein-

Voreifel-Touristik (RVT) vertrat sie die Stadt Meckenheim und warb für das Blütenfest am 1. Mai. Unterstützt wurde die Repräsentantin dabei von Wirtschaftsförderer Dirk Schwindenhammer und Bettina Hihn.

Die Messe wurde von den nordrheinwestfälischen Siegkommunen und der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises organisiert. Die RVT vertrat die linksrheinischen Kommunen des



Rhein-Sieg-Kreises und informierte am Messestand über Rad- und Wanderwege, Übernachtungs- und Gastronomieangebote, touristische Ausflugsziele und Besonderheiten in der Region.

Wirtschaftsförderer Dirk Schwindenhammer und Blütenkönigin Sandrine de Waele (von links) am Stand der Rhein-Voreifel-Touristik auf der „Erlebnis Natur“.

FOTO: STADT MECKENHEIM



Dank an alle beim Meckenheimer Frühjahrsputz 2011

„Ein sauberes Wohnumfeld macht unsere Stadt attraktiver und schafft mehr Lebensqualität“, mit diesen Worten dankt Bürgermeister Bert Spilles allen Helferinnen und Helfern des diesjährigen erfolgreichen Frühjahrsputzes.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der

vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 13 a beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung

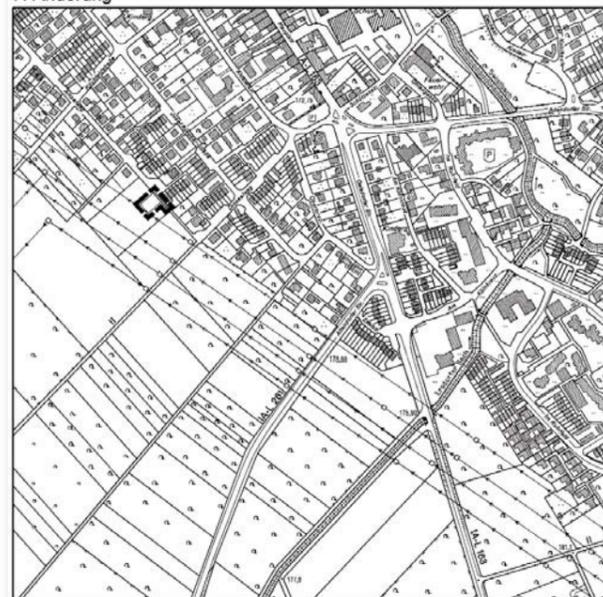
nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 8. April 2011
 STADT MECKENHEIM
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Johannes Winckler
 Erster Beigeordneter

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung zur Innenentwicklung

Bebauungsplan Nr. 4 S "Südwest" 7. Änderung



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt. In Ausführung dieses Beschlusses findet am

Montag, 2. Mai 2011, 17 Uhr im Verwaltungsgebäude
 Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgern/Öffentlichkeit statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Stadtplaner und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Aufgrund der Anfrage eines interessierten Eigentümers ist es beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Meckenheim, Flur 27, Flurstück Nr. 784 zu Bauland umzuwidmen.

Fortsetzung nächste Seite...

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Beate Prill, ☎ 917 116
 Nächste Sprechstunde: 9. Mai 2011

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: Montag, 18. April, 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr
 Regimahof, Bahnhofstr. 25, Raum 1.14

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
 Regimahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14.
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. jeden Dienstag ab 14 Uhr
 Beratung nur für Mitglieder, Regimahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14, Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherverbund NRW Mittwoch, 20. April, ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektro

Elektro-Kleingeräte Montag, 30. Mai 10 - 13 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz), 15 - 18 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) www.rsag.de

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 19. April 10-13 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim 14.30-18 Uhr
 Pater-Müller-Straße (Parkplatz Sportplatz) Erndorf Auskünfte unter ☎ 0 2241/ 30 61 46



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“, 7. Änderung zur Innenentwicklung

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite...

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 S „Südwest“ weist dieses Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft aus. Zudem befindet sich die Fläche innerhalb des Schutzbereichs der 110/380-kV-Hochspannungsfreileitung. Als Ziel der geplanten 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Süd-

west“ ist es geplant, die kleine Teilfläche, welche innerhalb des Schutzstreifens liegt, mit einer Höhenbeschränkung als bebaubar festzusetzen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, da er im Sinne des Gesetzes der Nachverdichtung von innerstädtischen Flächen zur Arrondierung der bestehenden

Wohnbebauung am Ende der Straße „Amselweg“ dient. Durch die behutsame Nachverdichtung an dieser Stelle soll eine geschlossene, hofähnliche Situation um den aufgeweiteten Straßenraum der Wendeanlage am Ende des „Amselweges“ geschaffen werden. Der Ortsrand weist hier eine Lücke auf, so dass die landwirtschaftliche Nutzfläche entlang der Erschließungsstraße „Amselweg“

in den Innenbereich eingreift. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen wird dieser städtebauliche Missstand behoben und die stadträumliche Erfahrbarkeit des Ortsrandes in Verlängerung des Amselweges deutlich verbessert. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a

BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand der Stadt Meckenheim und umfasst eine

kleine Fläche von 460 m². Das entspricht ca. 0,04 ha. Der Ortsrand wird hier zudem stark geprägt durch die Trasse der Hochspannungsfreileitungen, in deren Schutzbereich sich auch der Änderungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ befindet. Das Plangebiet umfasst im Einzelnen das Grundstück der Gemarkung Meckenheim, Flur 27,

Flurstück Nr. 784. Der Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Meckenheim, 8. April 2011
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Johannes Winckler
Erster Beigeordneter